

GEMEINDE BLANKENHEIM



| | | |
|---|-----------------------------|--------------------------|
| BV Gemeinde Blankenheim öffentlich | Nr.: BLA/BV/081/2023 | |
| | Einreicher: | Der Bürgermeister |

| | | | |
|---|-------------------|------------------------|-------------------|
| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser: | Renner, Claudia | 06.11.2023 |
| AZ: | | | |

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
| Gemeinderat Blankenheim | 27.11.2023 |

Breitbandausbau MSH - Vereinbarung zum Ausbau der Telekommunikationsnetze mit dem LK MSH

Beschlussbegründung:

Zur Weiterentwicklung der Infrastruktur, Erhöhung der Ortsattraktivität für Neubürger/ Firmen und um den heutigen technischen Standards gerecht zu werden, hat der Landkreis wie auch in den zwei vorherigen Ausbaustufen angeboten, die Koordinierung des Gesamtvorhabens zum Gigabit-Ausbau zu übernehmen und den Förderantrag für das gesamte Gebiet zu stellen.

Das notwendige Markterkundungsverfahren wurde bereits durch die Kreisverwaltung durchgeführt. In der Bürgermeisterrunde am 13.09.2023 wurde hierzu berichtet. Die entsprechenden Unterlagen wurden mit dem Protokoll an die Bürgermeister versendet. Im Ergebnis der Markterkundung wurden 28.667 förderfähige Anschlüsse im gesamten Kreisgebiet festgestellt.

Zwischenzeitlich gab es am 18.09.2023 einen Workshop zur Besprechung aller Ergebnisse der sachsen-anhaltinischen Markterkundungsverfahren. Hier stellten alle Landkreise, Städte und Gemeinden, die ein Markterkundungsverfahren durchgeführt haben, ihre Ergebnisse vor. Aufgrund des enorm hohen Förderbedarfes und der derzeit nicht ausreichend zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hat das Land Sachsen-Anhalt darüber informiert, dass keinesfalls alle derzeit förderfähigen Anschlüsse in den Förderantrag übernommen werden können.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der jetzige zu stellende Förderantrag nur noch 3.992 Adresspunkte vorsieht. Der größte Teil muss durch eigenwirtschaftlichen Ausbau erfolgen. Von der Verbandsgemeinde ist jetzt lediglich noch Blankenheim mit 408 Adresspunkten vorgesehen. Aus diesem Grund soll nun auch nicht mehr die Verbandsgemeinde für alle Gemeinden die anhängende Zweckvereinbarung unterschreiben, wie ursprünglich vorgesehen, sondern die Gemeinde Blankenheim.

Entgegen den bisherigen Ausbaustufen müssen aufgrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landkreises die nicht förderfähigen Kosten von den Gemeinden übernommen werden. Hierzu zählen Personalkosten Landkreis, Gutachter, Kosten Bauschild. Für die Gemeinde Blankenheim sind dies nach Schätzungen des Landkreises rund 70.000 EUR für einen Zeitraum von 9 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen die Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitausbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz für die Gemeinde Blankenheim abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mittel in Höhe von rd. 70.000 EUR sind entsprechend Anlage 2 in die jährlichen Haushaltsplanungen aufzunehmen.

Anlagen:

Entwurf Zweckvereinbarung

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|------------------|---------------|-----------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | | | | | |